



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 3 Freitag, 24. Januar 2025

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Stadt Aurich Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“	33
Bekanntmachung über die Bauleitplanung der Stadt Norderney: Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, 1. Änderung	34
Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ihlow Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 0804 „Neubau des Combi-Marktes im Ortsteil Riepe“	35
Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ihlow Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0714 „Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße“ im Ortsteil Ostersander.....	37
Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2016	39
Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2017	40
Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2018	41
Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2019	42
Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg zum 31.12.2016.....	43
Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg zum 31.12.2017.....	44
Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg zum 31.12.2018.....	45
Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg zum 31.12.2019.....	46
Jahresabschluss der Samtgemeinde Hage zum 31.12.2022.....	47

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord für das Haushaltsjahr 2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025)	48
Jahresabschluss des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 129 NKomVG	49

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

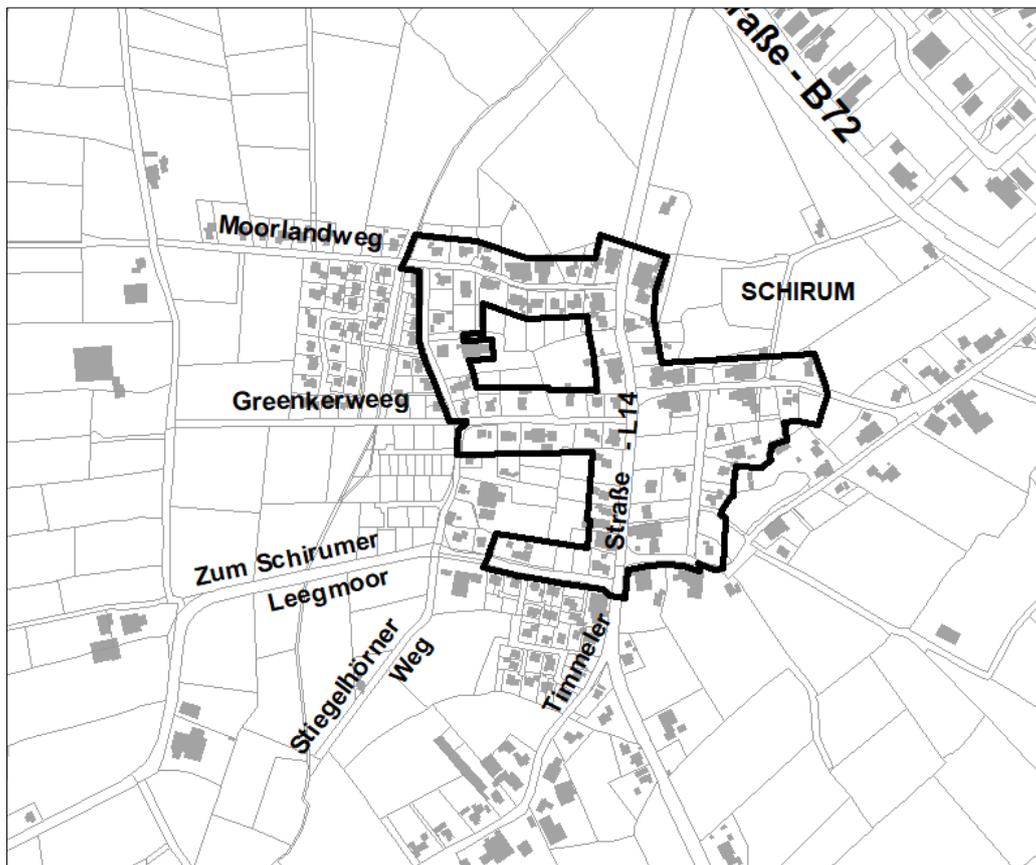
Bekanntmachung der Stadt Aurich

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“

Der Rat der Stadt Aurich hat am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung die **Satzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“** gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Ziel der Satzung ist die Innen- bzw. Eigenentwicklung des Ortskerns von Schirum zu stärken, um den Bedarf an Wohnbebauung insbesondere für bauwillige Einwohnerinnen und Einwohner gerecht zu werden.

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“ ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.



Die Satzung Nr. 63 liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung zu jedermanns Einsicht zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 – 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, 2. OG bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren wird die in Kraft getretene Satzung gem. § 10a Abs. 2 BauGB dauerhaft unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-wirksam/rechtskraeftig-2025.html> ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich gemacht.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der der Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich **am 24.01.2025** tritt die Innenbereichssatzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“ in Kraft.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung an den öffentlichen Aushangtafeln des Rathauses in 26603 Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1 wird hingewiesen.

Aurich, den 17.01.2025

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Feddermann

Bekanntmachung über die Bauleitplanung der Stadt Norderney: Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, 1. Änderung

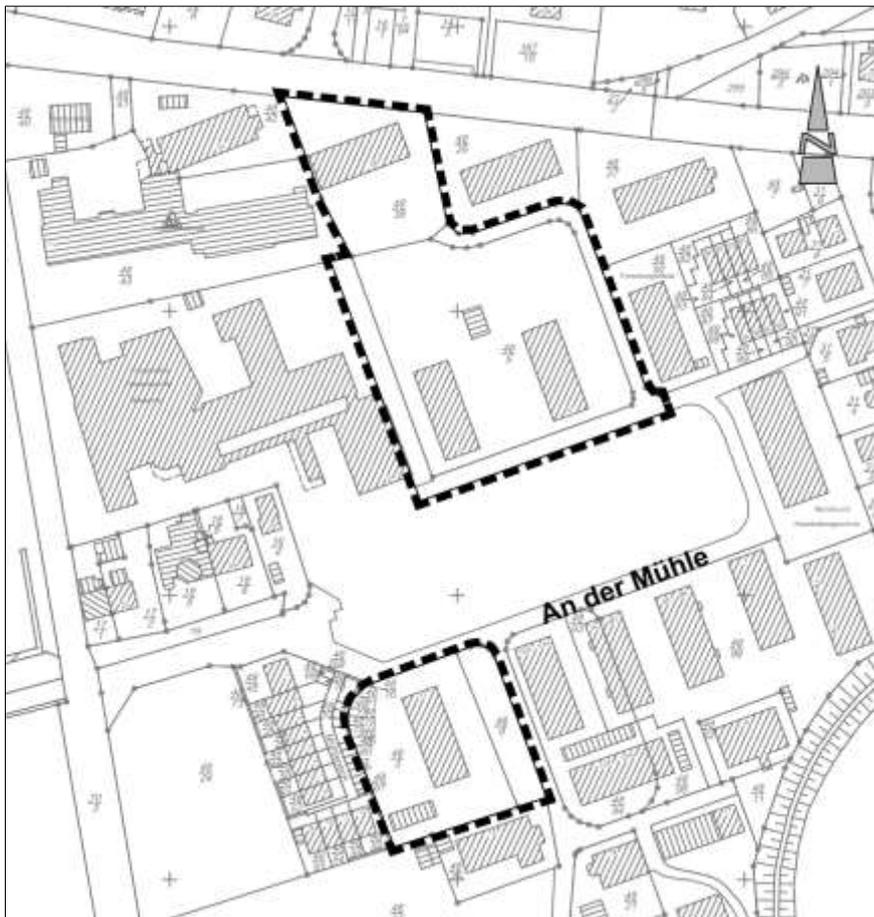
Der Rat der Stadt Norderney hat am 12.11.2024 in öffentlicher Sitzung den o.g. Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung bei der Stadt Norderney, Am Kurplatz 3, 26548 Norderney während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“

Norderney, den 20.01.2025

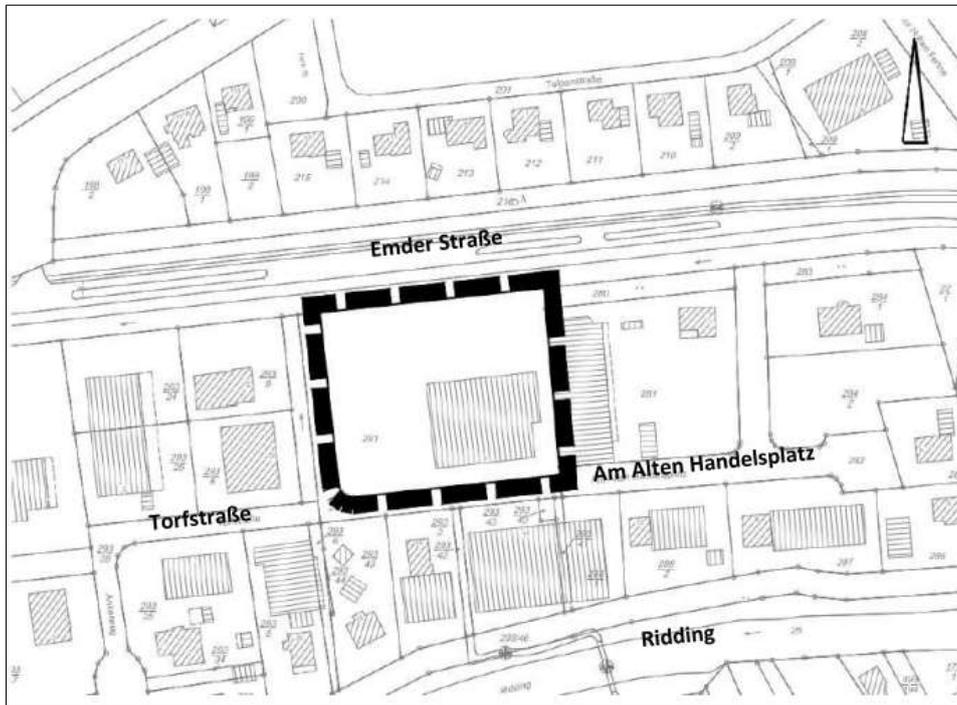
Stadt Norderney

Der Bürgermeister
Ulrichs

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ihlow
Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 0804 „Neubau des Combi-Marktes
im Ortsteil Riepe“**

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat am 17.09.2024 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE 0804 „Neubau des Combi-Marktes im Ortsteil Riepe“, bestehend aus der Planzeichnung und den dazugehörigen textlichen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthält auch den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie eine Vorhabenbeschreibung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VE 0804 setzt ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel, Gastronomie“ für eine Teilfläche zwischen der Emders Straße und der Straße Am Alten Handelsplatz im Ortsteil Riepe fest.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 0804 ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VE 0804 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft (vgl. § 10, Abs. 3 BauGB).

Mit der Rechtskrafterlangung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 0804 „Neubau des Combi-Marktes im Ortsteil Riepe“ tritt der Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 0808 „Gewerbegebiet Emders Straße“ der von dieser Planung überlagert wird, außer Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VE 0804 „Neubau des Combi-Marktes im Ortsteil Riepe“ kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, den Anlagen zur Begründung, der zusammenfassenden Erklärung sowie der Planung zugrundeliegender Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 0804 „Neubau des Combi-Marktes im Ortsteil Riepe“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB dauerhaft ins Internet der Gemeinde Ihlow unter <https://www.ihlow.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen-der-gemeinde> sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzung des Bebauungsplanes oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die in Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, sowie im Internet unter <https://www.ihlow.de/buergerservice/bekanntmachungen/> wird hingewiesen.

Ihlow, den 24.01.2025

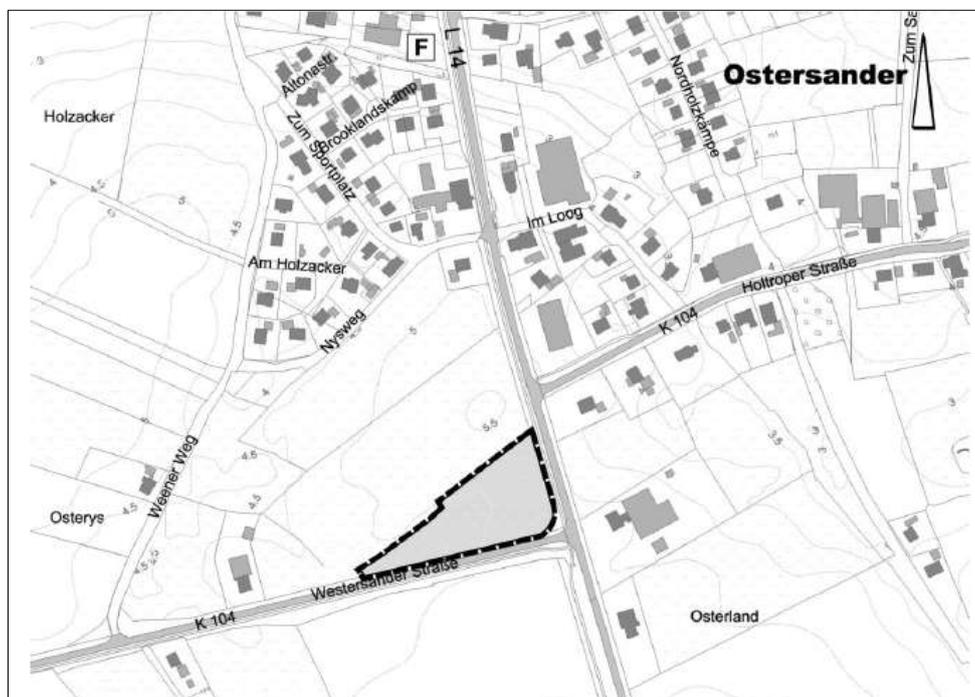
Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Ulrichs

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ihlow
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0714 „Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße“
im Ortsteil Ostersander**

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat am 15.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0714 „Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den dazugehörigen textlichen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 0714 setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ für eine Teilfläche westlich der Schirumer Straße (L 14) und nördlich der Westersander Straße (K 104) im Ortsteil Ostersander fest.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0714 „Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße“ ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 0714 "Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße" tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft (vgl. § 10, Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 0714 „Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße“ kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, den Anlagen zur Begründung, der zusammenfassenden Erklärung sowie der Planung zugrundeliegender Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 0714 „Feuerwehrgerätehaus an der Westersander Straße“ im Ortsteil Ostersander“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB dauerhaft ins Internet der Gemeinde Ihlow unter <https://www.ihlow.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen-der-gemeinde> sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzung des Bebauungsplanes oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die in Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, sowie im Internet unter <https://www.ihlow.de/buergerservice/bekanntmachungen/> wird hingewiesen.

Ihlow, den 24.01.2025

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Ulrichs

Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2016

Der Rat der Gemeinde Leezdorf hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 11.12.2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2016 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2015	2016	Pos	Bezeichnung	2015	2016
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	485.108,96	481.889,15
2.	SACHVERMÖGEN	204.038,33	220.286,47	1.1	Basis-Reinvermögen	226.676,58	226.676,58
3.	FINANZVERMÖGEN	24.336,86	6.773,82	1.2	Rücklagen	38.985,11	258.432,38
4.	LIQUIDE MITTEL	297.277,57	284.594,58	1.3	Jahresergebnis	219.447,27	-3.219,81
5.	AKT. RECHNUNGSAGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	40.543,80	29.765,72
				2.1	Geldschulden	34.708,21	21.945,58
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	34.708,21	21.945,58
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	291,42	514,59
				2.4	Transferverbindlichkeiten	404,82	6.805,76
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.139,35	499,79
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	525.652,76	511.654,87		Bilanzsumme Passiva	525.652,76	511.654,87

Der Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2016 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Leezdorf

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2017

Der Rat der Gemeinde Leezdorf hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 11.12.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2017 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2016	2017	Pos	Bezeichnung	2016	2017
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	481.889,15	482.912,57
2.	SACHVERMÖGEN	220.286,47	233.581,03	1.1	Basis-Reinvermögen	226.676,58	226.676,58
3.	FINANZVERMÖGEN	6.773,82	4.148,30	1.2	Rücklagen	258.432,38	255.212,57
4.	LIQUIDE MITTEL	284.594,58	271.115,33	1.3	Jahresergebnis	-3.219,81	1.023,42
5.	AKT. RECHNUNGSAGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	29.765,72	25.932,09
				2.1	Geldschulden	21.945,58	9.789,49
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	21.945,58	9.789,49
				2.2	Verb. kreditäbnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	514,59	9.191,15
				2.4	Transferverbindlichkeiten	6.805,76	751,49
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	499,79	6.199,96
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	511.654,87	508.844,66		Bilanzsumme Passiva	511.654,87	508.844,66

Der Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2017 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Leezdorf

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2018

Der Rat der Gemeinde Leezdorf hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 11.12.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2018 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2017	2018	Pos	Bezeichnung	2017	2018
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	482.912,57	579.865,39
2.	SACHVERMÖGEN	233.581,03	243.020,44	1.1	Basis-Reinvermögen	226.676,58	226.676,58
3.	FINANZVERMÖGEN	4.148,30	10.419,35	1.2	Rücklagen	255.212,57	256.235,99
4.	LIQUIDE MITTEL	271.115,33	335.013,17	1.3	Jahresergebnis	1.023,42	96.952,82
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	25.932,09	8.587,57
				2.1	Geldschulden	9.789,49	2.988,65
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	9.789,49	2.988,65
				2.2	Verb. kreditäuhl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	9.191,15	684,50
				2.4	Transferverbindlichkeiten	751,49	-382,34
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.199,96	5.296,76
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	508.844,66	588.452,96		Bilanzsumme Passiva	508.844,66	588.452,96

Der Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Leezdorf

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2019

Der Rat der Gemeinde Leezdorf hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 11.12.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2018	2019	Pos	Bezeichnung	2018	2019
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	579.865,39	635.566,58
2.	SACHVERMÖGEN	243.020,44	163.710,01	1.1	Basis-Reinvermögen	226.676,58	226.676,58
3.	FINANZVERMÖGEN	10.419,35	92.038,30	1.2	Rücklagen	256.235,99	353.188,81
4.	LIQUIDE MITTEL	335.013,17	559.858,16	1.3	Jahresergebnis	96.952,82	55.701,19
5.	AKT. RECHNUNGSAGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	8.587,57	21.631,15
				2.1	Geldschulden	2.988,65	
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	2.988,65	
				2.2	Verb. kreditäehn. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	684,50	322,50
				2.4	Transferverbindlichkeiten	-382,34	6.002,54
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.296,76	15.306,11
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		158.408,74
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	588.452,96	815.606,47		Bilanzsumme Passiva	588.452,96	815.606,47

Der Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Leezdorf

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg zum 31.12.2016

Der Rat der Gemeinde Rechtsupweg hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 16.12.2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2016 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	Pos.	Bezeichnung	2015	2016
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	515.964,87	507.599,33
2.	SACHVERMÖGEN	465.021,49	535.792,11	1.1	Basis-Reinvermögen	141.784,45	141.784,45
3.	FINANZVERMÖGEN	2.103,43	6.802,48	1.2	Rücklagen	285.628,54	374.180,42
4.	LIQUIDE MITTEL	469.679,04	311.983,03	1.3	Jahresergebnis	88.551,88	-8.365,54
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	420.839,09	346.978,29
				2.1	Geldschulden	407.637,99	322.061,60
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	407.637,99	322.061,60
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	650,34	1.111,27
				2.4	Transferverbindlichkeiten	6.555,18	22.269,53
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.995,58	1.535,89
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	936.803,96	854.577,62		Bilanzsumme Passiva	936.803,96	854.577,62

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2016 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2017 bis 04.02.2017 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2017

Gemeinde Rechtsupweg

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg zum 31.12.2017

Der Rat der Gemeinde Rechtsweg hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 16.12.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2017 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2016	2017	Pos.	Bezeichnung	2016	2017
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	507.599,33	588.201,03
2.	SACHVERMÖGEN	535.792,11	566.307,11	1.1	Basis-Reinvermögen	141.784,45	141.784,45
3.	FINANZVERMÖGEN	6.802,48	25,38	1.2	Rücklagen	374.180,42	365.814,88
4.	LIQUIDE MITTEL	311.983,03	395.218,00	1.3	Jahresergebnis	-8.365,54	80.601,70
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	346.978,29	330.893,46
				2.1	Geldschulden	322.061,60	311.729,22
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	322.061,60	311.729,22
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	1.111,27	469,16
				2.4	Transferverbindlichkeiten	22.269,53	14.399,68
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.535,89	4.295,40
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		42.456,00
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	854.577,62	961.550,49		Bilanzsumme Passiva	854.577,62	961.550,49

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2017 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Rechtsweg

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg zum 31.12.2018

Der Rat der Gemeinde Rechtsweg hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 16.12.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2018 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2017	2018	Pos.	Bezeichnung	2017	2018
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	588.201,03	678.669,08
2.	SACHVERMÖGEN	566.307,11	687.644,28	1.1	Basis-Reinvermögen	141.784,45	141.784,45
3.	FINANZVERMÖGEN	25,38	13.475,05	1.2	Rücklagen	365.814,88	446.416,58
4.	LIQUIDE MITTEL	395.218,00	339.563,95	1.3	Jahresergebnis	80.601,70	90.468,05
5.	AKT. RECHNUNGSAGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	330.893,46	320.540,20
				2.1	Geldschulden	311.729,22	301.157,00
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	311.729,22	301.157,00
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	469,16	3.678,69
				2.4	Transferverbindlichkeiten	14.399,68	9.398,22
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.295,40	6.306,29
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	42.456,00	41.474,00
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	961.550,49	1.040.683,28		Bilanzsumme Passiva	961.550,49	1.040.683,28

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Rechtsweg

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg zum 31.12.2019

Der Rat der Gemeinde Rechtsweg hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 16.12.2019 den Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	Pos.	Bezeichnung	2018	2019
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	678.669,08	744.696,21
2.	SACHVERMÖGEN	687.644,28	576.272,09	1.1	Basis-Reinvermögen	141.784,45	141.784,45
3.	FINANZVERMÖGEN	13.475,05	13.064,02	1.2	Rücklagen	446.416,58	536.884,63
4.	LIQUIDE MITTEL	339.563,95	483.155,88	1.3	Jahresergebnis	90.468,05	66.027,13
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten		
				2.	SCHULDEN	320.540,20	327.795,78
				2.1	Geldschulden	301.157,00	290.339,34
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	301.157,00	290.339,34
				2.2	Verb. kreditähn. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	3.678,69	10.365,23
				2.4	Transferverbindlichkeiten	9.398,22	13.107,96
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.306,29	13.983,25
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	41.474,00	
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	1.040.683,28	1.072.491,99		Bilanzsumme Passiva	1.040.683,28	1.072.491,99

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis 04.02.2025 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, öffentlich aus.

Marienhaf, den 20.01.2025

Gemeinde Rechtsweg

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Behrends

Jahresabschluss der Samtgemeinde Hage zum 31.12.2022

Der Samtgemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 16.12.2024 den Jahresabschluss der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 27.09.2023 (Nds. MBl. S. 760) Muster 14 C:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
1. Immaterielles Vermögen	631.835,53 €	614.557,31 €	1. Nettoposition	23.223.134,24 €	22.899.043,24 €
			1.1 Basis-Reinvermögen	7.716.914,52 €	7.726.914,52 €
2. Sachvermögen	29.984.997,53 €	30.466.885,77 €	1.2 Rücklagen	2.506.246,71 €	2.564.052,01 €
			1.3 Jahresergebnis	57.805,30 €	22.751,79 €
3. Finanzvermögen	10.516.571,37 €	10.422.462,41 €	1.4 Sonderposten	12.942.167,71 €	12.595.324,92 €
4. Liquide Mittel	1.106.981,45 €	1.600.734,17 €	2. Schulden	11.473.815,02 €	12.142.530,53 €
			2.1 Geldschulden davon	11.018.361,33 €	11.415.459,31 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.188,46 €	33.450,04 €	2.1.1 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	11.018.361,33 €	11.415.459,31 €
			2.1.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00 €	0,00 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.592,04 €	430.219,95 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	79.032,30 €	196.327,68 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	121.829,35 €	100.523,59 €
			3. Rückstellungen	7.575.625,08 €	8.096.515,93 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	42.272.574,34 €	43.138.089,70 €	Bilanzsumme	42.272.574,34 €	43.138.089,70 €

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Hage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 04.02.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Hauptstraße 81, Zimmer Nr. 7, aus.

Hage, den 16.01.2025

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindebürgermeister
Sell

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord
für das Haushaltsjahr 2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025)**

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025) wird

im Ergebnis-/Finanzhaushalt

in den ordentlichen Erträgen/Einzahlungen auf	1.679.147,00 €
in den ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen auf	1.679.147,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf	1.679.147,00 €
--	----------------

festgesetzt.

Die Umlagen sind gem. § 8 der Verbandsatzung wie folgt aufzubringen:

A.: Landkreise

01. Aurich	169.269,57 €	02. Friesland	88.426,27 €
03. Leer	152.855,23 €	04. Wittmund	51.544,91 €

B.: kreisfreie Städte

05. Emden	178.119,38 €	06. Wilhelmshaven	402,658,27 €
-----------	--------------	-------------------	--------------

C.: kreisangehörige Städte

07. Aurich	113.778,52 €	08. Esens	19.559,93 €
09. Jever	39.661,67 €	10. Leer	92.046,15 €
11. Norden	66.143,30 €	12. Norderney	15894,27 €
13. Papenburg	102.604,44 €	14. Vechta	89.276,41 €
15. Weener	42.288,69 €	16. Wittmund	54.993,00 €

D.: Zinsen

Keine

Gesamtumlage: 1.679.147,00 €

Wilhelmshaven, den 14.11.2024

Meinen
(Verbandsgeschäftsführer)

„Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG in der Zeit vom 27.01.2025 bis 03.02.2025 im Stadttheater Wilhelmshaven, Virchowstraße 44, 26382 Wilhelmshaven, Service Center, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.“

Wilhelmshaven, den 22.01.2025

Kevin Focke
Verwaltungsleiter

**Jahresabschluss des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2021
sowie Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 129 NKomVG**

Die Verbandsversammlung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel hat gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Jahresabschluss des Hafenzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Kurzfassung der Bilanz

Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva		€
1.	Immaterielles Vermögen	3.119,00
2.	Sachvermögen	3.214.058,86
3.	Finanzvermögen	131.321,39
4.	Liquide Mittel	0,53
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme		3.348.499,78
Passiva		€
1.	Nettoposition	<u>2.312.459,89</u>
1.1	Basis-Reinvermögen	944.410,20
1.2	Rücklagen	420.607,63
1.3	Jahresergebnis	93.976,06
1.4	Sonderposten	853.466,00
2.	Schulden	<u>976.393,73</u>
2.1	Geldschulden	854.882,09
2.1.1	davon Liquiditätskredite	854.882,09
2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.742,64
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.811,08
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	957,92
3.	Rückstellungen	<u>59.646,16</u>
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme		3.348.499,78

Der Jahresabschluss 2021 des Hafenzweckverbandes Neßmersiel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und die Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 23.05.2024 bis einschließlich 31.05.2024 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Dornum, Schatthausen Straße 9, 26553 Dornum, Zimmer 11, aus. Es wird um vorherige Terminabsprache bei Doris Schumann unter der Telefonnummer 04933 9189 15 oder der E-Mail-Adresse dschumann@gemeinde-dornum.de gebeten.

Dornum, den 13.05.2024

Hafenzweckverband Neßmersiel

Trännapp
Der Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.